

Stadtratssitzung vom 7. Mai 2020

Fragestunde F 07/2020

Fragestunde betreffend erweiterte Aussenbedienungszeiten in Gastro-Lokalen während der Corona-Krise

Alice Kropf (SP) vom 5. Mai 2020; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Bedingt durch die Corona-Krise sind zahlreiche Gastro-Betriebe existenziell bedroht. Über mehrere Wochen bis Monate können die Betriebe keine Einnahmen generieren, die Fixkosten laufen aber weiter. Nur wenige Vermieter*innen sind zudem mit Mietzinsreduktionen oder -erlassen entgegengekommen, in den meisten Fällen höchstens mit Mietzinsstundungen. Gerade die vielfältige Gastro- und Barkultur in der Innenstadt ist akut bedroht. Durch die frühzeitige Aufhebung des Lockdowns im Gastgewerbe und den unbestritten nötigen, weiterhin bestehenden Schutzmassnahmen stehen wir vor einer schwierigen Situation. Einerseits sollten Restaurationsbetriebe dringend benötigte Einnahmen generieren, andererseits werden sowohl im Innern wie auch in den Aussenbereichen weniger Tische und damit auch weniger Gäste bedient werden können, damit die Sicherheitsabstände gewährleistet sind. Wichtig ist auch, dass Menschenansammlungen vermieden werden können.

Daher braucht es aus Sicht der Fragestellenden in dieser ausserordentlichen Situation ausserordentliche Massnahmen. Eine davon könnte sein, die Zeiten für die Aussenbewirtung auszuweiten. Die Bewilligung könnte sich nach den regulären Öffnungszeiten des jeweiligen Gastro-Lokals richten (also auch länger als bis 1.30 Uhr). Damit würden sich die Gäste räumlich besser verteilen.

Die Idee lehnt sich an die Regelung der mediterranen Nächte an, mit denen bekanntlich in den letzten Jahren sehr gute Erfahrungen gemacht wurden. In der aktuellen Situation würde es möglicherweise Sinn machen, die Regelung auszuweiten, denn es ist aus wissenschaftlicher Sicht höchst wahrscheinlich, dass die Ansteckungsgefahr mit dem Sars-Cov-2-Virus im Freien massgeblich kleiner ist als in Innenräumen.

Durch den Lockdown herrschte auch in der Stadt Thun über Wochen Stille. Daher wäre es auch für Anwohner*innen zumutbar, in nächster Zeit einem etwas erhöhten nächtlichen Lärmpegel ausgesetzt zu sein. Es wäre jedoch nicht damit zu rechnen, dass die Situation ausartet, da ja zahlreiche Schutzmassnahmen nach wie vor gelten und die Bevölkerung grösstenteils hohe Bereitschaft zeigt, diese auch einzuhalten. Sollte dies nicht der Fall sein, könnte die Regelung jederzeit wieder aufgelöst werden.



Eine solche Regelung sollte zudem kein Präjudiz sein für die folgenden Jahre, sondern wäre krisenbezogen umzusetzen. Danach könnte wieder zum courant normal zurückgekehrt und allfällige Erweiterungen jeweils am Runden Tisch mit allen Beteiligten ausgehandelt werden.

Im Falle einer positiven Aufnahme durch den Gemeinderat wäre es wohl sinnvoll abzuklären, wie gross das Bedürfnis bei den Gastro-Lokalen nicht nur der Innenstadt, sondern auch jener der Aussenquartiere ist.

Fragen

1. Könnte sich der Gemeinderat vorstellen, diesen Vorschlag zeitnah zu testen?
2. Wäre der Gemeinderat bereit, sich bei der bewilligenden Behörde (Regierungsstatthalter) für die Zustimmung einzusetzen?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Könnte sich der Gemeinderat vorstellen, diesen Vorschlag zeitnah zu testen?

Ja. Der Gemeinderat ist bereit, diesen Vorschlag zu prüfen.

Zu Frage 2: Wäre der Gemeinderat bereit, sich bei der bewilligenden Behörde (Regierungsstatthalter) für die Zustimmung einzusetzen?

Ja. Der Gemeinderat ist bereit, sich nach erfolgter Prüfung und nach Einbezug des bestehenden runden Tisches beim Regierungsstatthalter für eine solche Zustimmung einzusetzen, sofern von Seiten der Wirtenden das Bedürfnis nach längeren Öffnungszeiten besteht.

Thun, 6. Mai 2020

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller